

BS-Beschluss öffentlich B201-08/15

Beschlussdatum: 20.07.2015

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	06/349
Erfassungsdatum:	20.05.2015

Einbringer:	
Dez. II, Amt 40	_

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	26.05.2015	8.17				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	22.06.2015	6.9		9	0	5
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	22.06.2015	9.3		einstimmig	0	0
Hauptausschuss	06.07.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	11	0	2
Bürgerschaft	20.07.2015	6.8		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:	

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ⊠ Nein: □	
Finanzhaushalt	Ja ⊠ Nein: □	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Jugendfreizeitzentrum "TAKT" in Schönwalde I wird seit der Kreisgebietsreform durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Zwecke der Jugendarbeit betrieben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt das Gebäude, welches bei der Vario GmbH angemietet wurde, dem Kreis kostenfrei zur Verfügung. Die bereits für 2012 beabsichtigte gemeinsame Trägerschaft scheiterte zunächst daran, dass der Landkreis die Richtigkeit des Personalübergangs der im Hause tätigen Sozialarbeiter an den Kreis beim Innenministerium M-V prüfen ließ.

Von dem ursprünglichen Vorhaben, eine Regelung zum "TAKT" im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung aufzunehmen, wurde im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kreis und der Stadt Greifswald Abstand genommen. Der Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" soll außerhalb der Vermögens-auseinandersetzung geschlossen werden, da kein Vermögensübergang stattfindet. Am 23.02.2015 beschloss der Kreistag, dem Vertragsabschluss zuzustimmen.

Der Vertrag sieht vor, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Immobilie kostenfrei zur Verfügung stellt, einschließlich der Bewirtschaftungskosten. Es wird ab 2015 ein jährlicher Sachmittelzuschuss für die Jugendarbeit im "TAKT" in Höhe von maximal 10.900 € gewährt, eventuelle Erträge wirken sich mindernd auf den Zuschuss aus.

Der Landkreis stellt das pädagogische Personal (zwei Vollzeitstellen) der Einrichtung und ist inhaltlich für die Kinder- und Jugendarbeit im Haus verantwortlich.

Mindestens zweimal jährlich ist auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die inhaltliche Arbeit zu berichten und gemeinsam zu steuern.

Der Gesamtzuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das "TAKT" beträgt dann im Haushaltsjahr 2015 **53.500 €.** Gleiche Planansätze sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt- Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
	10	3660100	TAKT Gesamtaufwand davon	61.000
1	10	3660100- 54143000	Freizeitzentrum "TAKT"/an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.900,-€
2	10	3660100- 56210000	Freizeitzentrum "TAKT"/Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	34.900,-€
3	10	3660100-52212 bis 56411	Müll/Strom/Bewachung/Versicherung	2.700
4	10	ILV	ILV Reinigung/Hausmeister	12.500
	10	3660100- 4322900	TAKT Gesamterträge aus Benutzungsentgelten	7.500
			Gesamtzuschuss Produkt	53.500

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1-4	2015	Vorhanden	100 %	0

Folgekosten

Ja ⊠ Nein: □

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1 1	2016 ff.	10		Siehe oben	53.500
1-4		3660100		Gesamtzuschuss	

Anlagen:	 	

Vertrag

Landkreis Vorpommern-Greifswald Die Landrätin



Landkreis Vorpommem-Greifswald, 17381 Anklam, PF 11 51 / 11 52

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Der Oberbürgermeister Postfach 31 53 17461 Greifswald

Standort: Bereich: Auskunft erteilt: Zimmer: Telefon. Telefax:

E-Mail: Sprechzeiten

montags: dienstags: donnerstags freitags:

Grelfswald Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe Frau Vierling 110 03834 8760-2608 03834 8760-9010 Sylvia.Vierling@kreis-vg.de

Nach Vereinbarung 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Nach Vereinbarung 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

51.1 vier

Datum

30.04.2015

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT"

Sehr geehrte Frau Felkl,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Unterzeichnung der Vereinbarung und Rücksendung eines Exemplars an den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Sylvia Vierling

Standortleiterin Greifswald

Anlagen:

- Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" in zweifacher Ausfertigung

Kreistagsbeschluss 102-5/15

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums "TAKT"

zwischen

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Arthur König, und seinen 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hochheim, Markt, 17489 Greifswald

und

dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Barbara Syrbe und ihren 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hasselmann, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) vom 12.07.2010 trat der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe die Funktionsnachfolge auf dem Gebiet der bisher kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 04.09.2011 an. Zur Fortführung des Jugendfreizeitzentrums "TAKT" in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Parteien vereinbaren eine gemeinsame Trägerschaft für das Jugendfreizeitzentrum "TAKT". Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt für die Betreibung des Jugendfreizeitzentrums die angemietete Immobilie kostenfrei zur Verfügung und bewirtschaftet diese auf eigene Kosten. Zusätzlich zahlt sie an den Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2015 einen jährlichen Zuschuss für 3achmittel in Höhe von maximal 10.900 €, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtaufwendungen für die Sachmittel um die Erträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Einnahmen aus Verkauf) reduzieren.
- (2) Der Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt das pädagogische Personal der Einrichtung auf eigene Kosten und übernimmt die volle inhaltliche Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII in der Einrichtung. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, der pädagogischen Ziele und der Bewirtschaftungsverantwortung in der Einrichtung sind für den Betrieb mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich, die durch den Landkreis Vorpommern-Greif wald vorgehalten werden.

§ 3 Durchführung der gemeinsamen Trägerschaft

Auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt werden die Parteien mindestens jährlich - bei Bedarf auch öfter - zusammentreffen, um über die Arbeit in der Einrichtung zu berichten und die inhaltliche Arbeit der Einrichtung zu steuern. Sollten Veränderungen bei der Bewirtschaftung des Gebäudes oder bei der inhaltlichen Kinder- und Jugendarbeit notwendig sein (z.B. Personalwechsel) so verpflichten sich die Parteien, die jeweils andere frühzeitig zu informieren.

§ 4 Abrechnung des Sachmittelzuschusses

- (1) Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in zweit Raten. Die erste Rate wird unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch die Rechtsaufsichtsbehörde gezahlt, die zweite Rate wird zum 30.09, gezahlt.
- (2) Nach dem jeweiligen Haushaltsjahr soll bis zum 30.04. (Folgejahr) die unter § 2 Abs. 1 dieses Vertrages genannte Verrechnung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgen. Die Überzahlung wird dann an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurückgeführt. Die Verrechnung erfolgt durch einen den einzelnen Projekten zugeordneten zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung kann jeweils bis zum 30.06 eines laufenden Jahres zum 31.12 des Folgejahres gekündigt werden. Erstmalig ist die Vereinbarung zum 31.12.2016 kündbar.
- (2) Sonderkündigungsrecht seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Im Fall der Kündigung des Mietobjektes "TAKT" durch den Vermieter VARIO GmbH kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende durch die Stadt gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel, Änderungen, Ergänzungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner /ertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist im Wege der Vertragsauslegung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Jede der Parteien hat Anspruch darauf, dass die Vertragsurkunde entsprechend ergänzt wird.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum/Unterschrift: Datum/Unterschrift:

Dr. Arthur König

Jörg Hochheim

Oberbürgermeister der Universitätsund Hansestadt Greifswald

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Datum/Unterschrift: 30.4.9

Dr. Barbara Syrbe

Landrätin des Landkreises

Vorpommern-Greifswald

. Datum/Unterschrift: / 30 M 20